



1. Leitgedanken

Jedes Miteinander von Menschen bedarf einer Ordnung. Dies gilt auch für das Miteinander von Schüler*innen¹ und Lehrkräften in der Schule. Wichtig sind die für ein gutes Miteinander unerlässlichen Verhaltensweisen wie gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Achtung vor der Person des anderen und Toleranz.

Das Verhältnis zwischen Schüler und Lehrkraft im Unterricht ist ein besonderes Vertrauensverhältnis. Beide Parteien tragen die Verantwortung, dieses Vertrauensverhältnis zu schützen.

Von allen am Schulleben Beteiligten wird erwartet, dass sie durch ihr Auftreten, Kleiden, Benehmen, Handeln oder Unterlassen von Handlungen in den Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und dem umliegenden Bereich, den reibungslosen Unterrichtsbetrieb nicht stören.

Schüler und Lehrkräfte haben zur Ordnung der Schule beizutragen und die Hausordnung zu beachten. Sie sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich und verpflichten sich, die schulischen Einrichtungen sorgsam zu behandeln.

2. Unterrichtszeiten, Pausenregelung und Schulversäumnisse

2.1	Zeiten:	Unterrichtsbeginn	07.30 Uhr
		1. Pause	09.00 – 09.15 Uhr
		2. Pause	10.45 – 11.00 Uhr
		Mittagspause	12.30 – 13.00 Uhr
		Unterrichtsende (i.d.R. nach der 8. Std.)	14.30 Uhr

Die Unterrichtszeiten und Pausenregelungen für den Abendunterricht erfolgen nach Absprache.

2.2 Die Schüler begeben sich mit dem ersten Klingelzeichen (07:25 Uhr) zu den Unterrichtsräumen.

2.3 Die Schüler haben am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Die Schüler sind verpflichtet, in der Schule erbrachte Leistungen nachzuweisen.

2.4 Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so haben er oder die Eltern, falls er minderjährig ist, die Gründe schriftlich darzulegen. Die sofortige Krankmeldung erfolgt morgens, vor Unterrichtsbeginn, per Mail an die Klassenleitung. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei längerer Verhinderung ist die Schule spätestens am dritten Tag, bei Teilzeitunterricht am nächsten Unterrichtstag zu unterrichten. Unabhängig von weiteren Maßnahmen aufgrund des Schulgesetzes sind bei unentschuldigtem Fernbleiben die Eltern, bei Berufsschülern auch der Auszubildende oder der Arbeitgeber unverzüglich zu benachrichtigen (§23 BBiSchulO RP).

2.5 Beurlaubungen müssen eine Woche vor dem geplanten Termin schriftlich beantragt werden. Über die Beurlaubung entscheidet:

- a) für einzelne Stunden die jeweils davon betroffenen Lehrkräfte
- b) für bis zu 3 Tage die Klassenleitungen
- c) in allen anderen Fällen die Schulleitung

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit auf die weibliche Form verzichtet, es sind trotzdem jederzeit alle Gender angesprochen.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden in der Regel nicht gewährt (s. §24 Abs. 2 S.2 Schulordnung). Bei Fristversäumnissen kann der entsprechende Zeitraum als unentschuldigdt aktenkundig vermerkt werden. Der Ausbildungsbetrieb, bei minderjährigen Schülern auch die Erziehungsberechtigten, werden informiert. Bei volljährigen Schülern können ebenfalls die Erziehungsberechtigten informiert werden. Zusätzlich wird bei BAföG-Empfängern am vierten Tag unentschuldigten Fernbleibens die zuständige Behörde informiert (s. §23 Abs. 2 Schulordnung). Eine unentschuldigte Fehlzeit kann, je nach Einzelfall, zu Ordnungsmaßnahmen führen oder Grundlage für eine Beendigung des Schulverhältnisses gemäß §18 Abs. 2 Schulordnung sein.

2.6 Eine Schüleranmeldung zum Wahlunterricht ist verbindlich und verpflichtet zur Teilnahme.

2.7 An-, Ab- und Ummeldungen, sowie jede Änderung der persönlichen Daten oder des Ausbildungsverhältnisses sind unverzüglich der Klassenleitung und dem Sekretariat mitzuteilen. Schwangere Schülerinnen müssen zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung ihre Schwangerschaft unverzüglich bei der Schulleitung melden. Meldepflichtige Erkrankungen wie z.B. Krätze oder Läusebefall sind umgehend im Sekretariat oder der Klassenleitung zu melden.

3. Verhalten und Ordnung in der Klasse

3.1 Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

3.2 Zu Beginn der Pause und nach Ende des Unterrichts werden die Klassenräume von der Fachlehrkraft verschlossen.

3.3 Jeder Schüler haftet für sein Eigentum selbst.

3.4 Die Aufgaben zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Unterrichtes werden von der Klassenleitung in den ersten Schulwochen geregelt. Dazu zählen beispielsweise Tafeldienst, Fensterschließung, etc.

3.5 Bei kurzfristiger Abwesenheit der aufsichtführenden Lehrkraft während des Unterrichts kann ein Schüler zur Aufsicht in der Klasse herangezogen werden.

3.6 Essen und Trinken im Unterricht ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen regelt die entsprechende Lehrkraft.

3.7 Das Rauchen (inkl. elektrischer Zigaretten, Verdampfern und ähnlichen Geräten) ist für Minderjährige im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Volljährige dürfen auf den ausgewiesenen Raucherplätzen außerhalb des Unterrichtes und außerhalb des Schulgebäudes und den dazugehörigen Flächen rauchen.

3.8 Abfälle sind in die dafür gekennzeichneten Behälter zu werfen.

4. Verhalten auf dem Schulgelände

4.1 Zu den Pausen begeben sich alle Schüler zügig auf den Schulhof oder ins Foyer. Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und in den Fluren des Neubaus ist grundsätzlich in den Pausen nicht gestattet. Auf den Treppen und in Durchgängen ist die Benutzung von Mobilgeräten aus Sicherheitsgründen untersagt.

4.2 Die Schüler dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. In Pausen und Freistunden ist den Schülern das Verlassen des Schulgeländes erlaubt. Über die versicherungsrechtlichen Folgen beim Verlassen des Schulgeländes (Erlöschen der Unfallversicherung) sind die Schüler aktenkundig zu belehren.

- 4.3 Der Schüler unterliegt während der Pausen und Freistunden, während der Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie in der Zeit vor Beginn des Vormittags-, Nachmittags- und Abendunterrichts der Aufsicht der Schule. Das Hausrecht wird durch den Schulleiter ausgeübt.
- 4.4 Der Hausmeister hat das Recht, Schüler zur Ordnung zu ermahnen, wenn ihr Verhalten die Ordnung, die Sauberkeit und die Sicherheit des Schuleigentums beeinträchtigen.
- 4.5 Fahrzeuge sind an den vorgesehenen Abstellplätzen zu parken. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt.
- 4.6 Alle strafbaren Handlungen werden bei der zuständigen Polizeidienststelle angezeigt. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol oder Drogen, sowie der Handel damit sind verboten. Das Mitführen von Gegenständen, die für andere eine Bedrohung darstellen, ist nicht erlaubt.
- 4.7 Die Schüler sind aufgefordert, besondere Ereignisse auf dem Schulgelände sofort der aufsichtführenden Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- 4.8 Alle Schüler führen einen Schülerausweis bei sich. Dieser muss mit Lichtbild im Sekretariat beantragt werden. Der Ausweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- 4.9 Das laute Abspielen von Musik auf dem Schulgelände (auch auf dem Parkplatz) ist nicht gestattet.
- 4.10 Im Unterricht ist der Betrieb von Audiogeräten, Videogeräten und/oder Kommunikationsgeräten (z.B. Mobiltelefone, Tablets, elektronischen Uhren wie z.B. Smartwatch etc.) nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft gestattet. Sonstige Aufnahmen (Ton, Fotos, Videos) sind in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten. Gegen Zuwiderhandlungen können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Zusätzlich können sie strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden.
- 4.11 Ausgrenzung Einzelner, Mobbing und Cyber-Mobbing werden an unserer Schule nicht geduldet; alle am Schulleben Beteiligten sind verpflichtet, gegen derartige Prozesse entschieden vorzugehen, sobald sie davon Kenntnis erlangen.
- 4.12 Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- 4.13 Werbung und kommerzieller Handel sind auf dem Schulgelände verboten.
- 4.14 Das Anbringen von Plakaten und Aushängen, das Verteilen von Schriften und Flugblättern sowie die Durchführung von schulischen und außerschulischen Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Die Rechte der SV bleiben unberührt.
- 4.15 Alle Schüler erscheinen in angemessener Kleidung (bezüglich Freizügigkeit, verbotener Symbole etc.) zum Unterricht. Alle Personen auf dem Schulgelände müssen eindeutig visuell identifizierbar sein (Gesichtserkennung). Aus diesem Grund sind vor Betreten des Schulgeländes vorhandene Bedeckungen, die eine eindeutige visuelle Identifikation verhindern (z.B. Motorradhelme, Gesichtsmasken, Burkas, etc.) abzulegen. Die Schule behält sich vor, Schüler des Schulgeländes zu verweisen.
- 4.16 Die Toilettenanlagen sind sauber und in Ordnung zu halten, bei Missachtung werden die Einrichtungen gesperrt.
- 4.17 Das Mitbringen von Haustieren ist in der Regel verboten.
- 4.18 Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

Die Vereinbarung weiterer individueller Verhaltensregeln für einzelne Klassen ist möglich.

5. Benutzung der Schuleinrichtungen

- 5.1 Die Benutzung der schulischen Einrichtungen und Geräte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft erlaubt. Die Vorschriften des Schulträgers und die Bestimmungen der Schulordnung müssen beachtet werden.
- 5.2 Die Schüler sind verpflichtet, jeden festgestellten Schaden oder Mangel an den Einrichtungsgegenständen unverzüglich der Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Fremdes Eigentum ist zu achten, d.h. alle Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind pfleglich zu behandeln. Der Schüler haftet gegenüber dem Schulträger für Schäden am Schulvermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.3 Die Nutzung der EDV-Anlagen ist gesondert in der EDV-Nutzungsordnung geregelt.

6. Verhalten der Schüler bei Gefahr und Unfällen

- 6.1 In der ersten Unterrichtswoche eines jeden Schuljahres sind alle Schüler darüber zu belehren, wie sie sich bei Feuer- und Katastrophenalarm zu verhalten haben. Die Belehrung über das Verhalten bei Gefahren ist aktenkundig zu machen. Mindestens ein Probealarm wird zu Beginn des Schuljahres durchgeführt.
- 6.2 Die gekennzeichneten Fluchtwege werden den Schülern zu Beginn des Schuljahres bekannt gemacht.
- 6.3 Der Schüler ist auf dem direkten Weg zur Schule, im Praktikum und sonstigen schulischen Veranstaltungen, während seines Aufenthaltes auf dem Schulgelände und auf dem direkten Weg nach Hause gemäß den Bestimmungen der Versicherung unfallversichert. Der Schüler ist verpflichtet, unverzüglich einen Unfall zu melden, den er auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände erlitten hat. Die Unfallmeldungen sind umgehend im Schulsekretariat vorzulegen.
- 6.4 Die Notfalltasten, die sich in allen Räumen befinden, sollen im Notfall benutzt werden. Eine missbräuchliche Verwendung ist streng untersagt und wird kostenpflichtig geahndet.

7. Zusätzliche Regularien für die Außenstelle Kaiserpfalz Realschule (Kapri)

- 7.1 Berufsschüler/innen und HBF-Schüler können in den Fluren und im eigenen Klassenraum verbleiben.
- 7.2 Das Rauchen ist ausschließlich volljährigen Schülern außerhalb des gesamten Schulgeländes (auch KAPRI) gestattet.
- 7.3 Das Parken ist Schülern auf dem Gelände des Parkhauses erlaubt.

8. Sprechstunden der Schulleitung und der Lehrkräfte

Die Sprechstunden der Schulleitung und der Schulsozialarbeit werden durch Aushang bekannt gegeben. Lehrkräfte sind nach vorheriger Terminvereinbarung zu sprechen.

9. Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Sekretariat ist täglich von 7.15 - 15.00 Uhr geöffnet. Für Schüler ist das Sekretariat nur innerhalb der oben genannten Pausenzeiten, vor dem Unterricht bis 7.30 Uhr und ab 13:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

Adresse:	Ludwig-Langstädter-Str. 8 55218 Ingelheim
Telefon:	06132/71960
E-Mail Adresse der Schule:	info@bbs-ingelheim.de
Homepage:	www.bbs-ingelheim.de

10. Verletzung der Hausordnung

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen.

Die Berufsbildende Schule Ingelheim erlässt im Einvernehmen mit dem Schulausschuss und im Benehmen mit dem Schulträger und dem Schulelternbeirat diese Hausordnung.



Ingelheim am Rhein, 14. August 2025

Thorsten Hachmer
Oberstudiendirektor u. Schulleiter